

# Johannes-Brahms-Schule

STÄDTISCHES GYMNASIUM  
OFFENE GANZTAGSSCHULE  
Fahltskamp 36, 25421 Pinneberg



## Religions- und Philosophieunterricht in der Sekundarstufe I der JBS

Liebe Eltern,

an der Johannes-Brahms-Schule werden seit der Umstellung auf G9 in der Sekundarstufe I in den Jahrgängen 5, 6 und 8 das Fach Evangelische Religion bzw. Katholische Religion als ordentliches Lehrfach, Philosophie als Ersatzfach erteilt.

Die Teilnahme an einem der Fächer ist Pflicht, die Zensur ist im Rahmen der jeweils gültigen Versetzungsbestimmungen relevant.

**In der Regel nehmen die Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht der Konfession teil, die Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule angeben.**

**Gehört Ihr Kind keiner der beiden o.g. Konfessionen an, d.h. einer anderen oder gar keiner Glaubensgemeinschaft, nimmt es ersatzweise am Philosophieunterricht teil.**

**Sind Sie mit dieser Zuordnung Ihres Kindes nicht einverstanden, müssen Sie dies der Schule in jedem Fall mit dem dafür vorgesehenen Formular** (zum Download auf der Internetseite der JBS <http://www.jbs-pinneberg.de>) oder im Geschäftszimmer erhältlich) **schriftlich erklären.**

Unabhängig vom religiösen Bekenntnis können die Schülerinnen und Schüler umgemeldet werden

- vom Philosophieunterricht zum Religionsunterricht (und umgekehrt)
- vom evangelischen Religionsunterricht zum katholischen (und umgekehrt).
- Um den Unterricht des folgenden Schuljahres planen zu können, wird für den Unterricht im 8. Jahrgang in der zweiten Hälfte des Monats Mai in den 7. Klassen eine Abfrage vorgenommen.

Für **An-, Ab- bzw. Ummeldungen** gelten folgende Regelungen:

- bei Kindern unter 12 Jahren durch die Erziehungsberechtigten,
- bei Kindern zwischen 12 und 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten mit Zustimmung der Kinder,
- bei Jugendlichen ab 14 Jahren durch die Jugendlichen selbst mit schriftlicher Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten.

Religions- und Philosophieunterricht werden gemäß der Verteilung in der schulinternen Kontingenzstundentafel derzeit zweistündig erteilt.

Die **Fachanforderungen für die Fächer** sind unter der Adresse <https://fachportal.lernnetz.de/sh/fachanforderungen.html> im Internet einzusehen. Hierbei ist zu beachten, dass die Inhalte der Fachanforderungen im schulinternen Fachcurriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches hinsichtlich der Verteilung auf die Jahrgangsstufen konkretisiert sind.

Wenn der evangelische Religionsunterricht nicht parallel mit dem katholischen Religionsunterricht oder dem Philosophieunterricht liegt, so gelten an der JBS folgende Regelungen:

- Bei Randstunden können die Schülerinnen/Schüler später kommen bzw. früher gehen.
- Liegen die Stunden im Fach Evangelische Religion in den Unterrichtsvormittag integriert, so suchen die an den Fächern Katholische Religion und Philosophie teilnehmenden Schülerinnen und Schüler den Raum 153 auf und beschäftigen sich still bei der Aufsicht. Es kann auch vorkommen, dass sie anderen Klassen zur Betreuung zugewiesen werden.

## Kennzeichen des Religionsunterrichts bzw. des Philosophieunterrichts

**Der Religionsunterricht... ist ein ordentliches Lehrfach**, welches der staatlichen Schulaufsicht unterliegt und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird (vgl. GG, Art. 7,3). Er ist angelegt im Bildungsauftrag der Schule, **der ausgerichtet ist an den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und an den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.**

Diese Verankerung schließt eine Glaubensunterweisung aus. Der **Religionsunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Raum, eigenen Fragen nachzugehen, Orientierung zu suchen und Sinnangebote in ihrem Leben zu finden.**

Durch die Hinführung zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit christlichen Vorstellungen, aber auch das Kennenlernen anderer Religionen, Kulturen und Weltanschauungen wird die **Grundlage der Dialogbereitschaft und Toleranz gelegt.**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch ein fundiertes Wissen um die Inhalte und Erfahrungen der christlichen Überlieferung, die unsere Kultur maßgeblich mitgeprägt hat, die **Möglichkeit, Literatur, Kunst, Musik und Geschichte angemessen zu verstehen.** In diesem Sinne leistet der Religionsunterricht einen entscheidenden Beitrag zum fächerübergreifenden Arbeiten.

**Der Philosophieunterricht...** ist ein weltanschaulich neutraler Unterricht, der durch das Grundgesetz ermöglicht und in seinen Grundsätzen und seiner Organisation durch das Schulgesetz und entsprechende ministerielle Erlasse geregelt ist.

**Er stellt zentrale Menschheitsfragen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen** (z.B. Was kann ich wissen? Was erkennen? Was ist Freundschaft? Was ist Glück? Was ist Wahrheit? Wer bin ich?), **ohne einer Denkrichtung verpflichtet zu sein.**

**Die Schülerinnen und Schüler lernen im Fach Philosophie, auf Probleme aufmerksam zu werden,** nachdenklich mit diesen umzugehen, Zutrauen zu ihrem eigenen Verstand zu entwickeln, eine eigene Überzeugung zu gewinnen und diese mit Freude zu vertreten.

**Sie setzen sich mit anderen auseinander, üben sich darin, ihre eigenen Gedanken zu schlüssigen Argumenten zu formen und eigene und andere Positionen kritisch zu überprüfen.**

Die im Unterricht eingesetzten **Materialien und Methoden sind altersgemäß;** sie sind **problemorientiert** und **fächerübergreifend** ausgerichtet.

Inhaltlich orientieren sich die Fachanforderungen des Faches Philosophie an den vier Grundfragen Immanuel Kants: **Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? Was ist der Mensch?**